

DEUTSCHE

1000 JAHRE



GESCHICHTLICHE

*Dokumente
aus Archiven
der DDR*

1000 Jahre deutsche Geschichte

*Dokumente aus Archiven
der DDR*

Ausstellung
der Staatlichen Archivverwaltung der DDR
in Zusammenarbeit
mit dem Museum für Deutsche Geschichte

*21. September—2. Dezember 1990
Berlin, Museum für Deutsche Geschichte*

Herausgeber: Staatliche Archivverwaltung der DDR
Gesamtleitung: Dieter Hebig, Staatliche Archivverwaltung

Erarbeitung des Kataloges:

Autoren: OAR Prof. Dr. Friedrich Beck, Staatsarchiv Potsdam (Abschnitt 1)
OAR Elisabeth Brachmann-Teubner, Zentrales Staatsarchiv, Potsdam (Abschnitt 5)
OAR Dr. sc. Reiner Groß, Staatsarchiv Dresden (Abschnitte 2 und 3)
OAR Dr. Erhard Hartstock, Staatsarchiv Dresden (Einleitung und Abschnitt 4)
Klaus-Peter Merta, Museum für Deutsche Geschichte
Dr. Hellmut Rademacher, Museum für Deutsche Geschichte
Birgit Schnabel, Museum für Deutsche Geschichte

Die Auswahl und Kommentierung der Exponate erfolgte durch die Autoren in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Mitarbeitern der leihgebenden Einrichtungen.

Textredaktion: Erhard Hartstock, Staatsarchiv Dresden
Bildredaktion: Dietrich Bohm, Staatliche Archivverwaltung
Gestaltung: Dietrich Dorfstecher, VBK
Aufnahmen: Joachim Petri, Leipzig
Zentrale Fotoabteilung des Berliner Verlages
Fotoabteilung des Museums für Deutsche Geschichte

Redaktionsschluß: Oktober 1989

Herstellung: Publikationsabteilung des Ministeriums des Innern
Regie: Dieter Sommer, Publikationsabteilung des Ministeriums des Innern
Satz: Druckerei des Ministeriums des Innern, Berlin
Druck: Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH

Erarbeitung der Ausstellung:

Arbeitsgruppe der Staatlichen Archivverwaltung:
OAR Prof. Dr. Friedrich Beck, Staatsarchiv Potsdam
Dietrich Bohm, Staatliche Archivverwaltung
OAR Elisabeth Brachmann-Teubner, Zentrales Staatsarchiv, Potsdam
Gottfried Ehrt, Staatliche Archivverwaltung
OAR Dr. sc. Reiner Groß, Staatsarchiv Dresden
OAR Dr. Erhard Hartstock, Staatsarchiv Dresden
Dieter Hebig, Staatliche Archivverwaltung (Leiter)

Arbeitsgruppe des Museums für Deutsche Geschichte:

G. Lingath
Klaus-Peter Merta
Dr. Hellmut Rademacher (Leiter)
Birgit Schnabel

Gestaltungsteam der Futura Berlin:

Rainer Gleß (Regie und Organisation)
Ingo Engfer (Gestaltung)
Reinhard Albrecht (Architektur)
Hella Kriebel (Bauleitung)
Dieter Kaatz (Elektroprojekt)

Inhaltsverzeichnis

Leihgeber	4
Vorwort	5
Einleitung	6
Von der Entstehung des deutschen Feudalstaates bis zum Beginn der Neuzeit, Mitte 9.–Ende 15. Jahrhundert	10
Von der Reformation zur bürgerlichen Umgestaltung, 16. Jahrhundert–1789	39
Auf dem Weg zum deutschen Nationalstaat, 1789–1871	67
Das deutsche Kaiserreich, 1871–1918	93
Novemberrevolution und Weimarer Republik, 1918–1933	
Faschismus und zweiter Weltkrieg, 1933–1945	119

Leihgeber

- Erzgebirgsmuseum und Stadtarchiv, Annaberg-Buchholz
Akademie der Wissenschaften der DDR, Institut für sorbische Volksforschung, Sorbisches Kulturarchiv, Bautzen
Stadtarchiv Bautzen
Akademie der Künste der DDR, Nationale Forschungs- und Gedenkstätten der DDR für deutsche Kunst und Literatur des 20. Jahrhunderts, Berlin, Literaturarchive
Akademie der Wissenschaften der DDR, Berlin, Zentrales Archiv
Deutsche Staatsbibliothek, Berlin, Handschriftenabteilung/Literaturarchiv
Freier Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand, Berlin Zentrales Archiv
Humboldt-Universität zu Berlin, Universitätsbibliothek
Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung, Zentrales Parteiarchiv, Berlin
Märkisches Museum, Berlin
Magistrat von Berlin, Stadtarchiv
Museum für Deutsche Geschichte, Berlin
Postmuseum der DDR, Berlin
Staatliche Museen zu Berlin, Münzkabinett
Staatliches Filmarchiv der DDR, Berlin
Domstift Brandenburg (Havel), Domstiftsarchiv
Stadtarchiv Brandenburg (Havel)
Sächsische Landesbibliothek Dresden
Staatlich Mathematisch-Physikalischer Salon Dresden
Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Münzkabinett
Staatsarchiv Dresden
Staatsoper Dresden, Historisches Archiv
Stadtarchiv Dresden
Technische Universität Dresden, Universitätsarchiv
Stadtarchiv Erfurt
Stadtarchiv Frankfurt (Oder)
Stadtarchiv Freiberg (Sachs.)
Stadtarchiv Gera
Stadtarchiv Görlitz
Staatsarchiv Greifswald
Stadtarchiv Halle (Saale)
Friedrich-Schiller-Universität Jena, Universitätsarchiv
Kombinat VEB Carl Zeiss Jena, Betriebsarchiv
Zeiss-Museum der Carl-Zeiss-Stiftung Jena
Stadtarchiv Karl-Marx-Stadt
Karl-Marx-Universität Leipzig, Universitätsarchiv
Staatsarchiv Leipzig
Stadtarchiv Leipzig
Staatsarchiv Magdeburg
Staatsarchiv Meiningen
Stadtarchiv Meißen
Zentrales Staatsarchiv, Dienststelle Merseburg
Kreis- und Stadtarchiv Mühlhausen
Domstift Naumburg, Archiv und Bibliothek
Stadtarchiv Nordhausen
Militärarchiv der DDR, Potsdam
Staatliche Schlösser und Gärten Potsdam – Sanssouci
Staatsarchiv Potsdam
Stadtarchiv Potsdam
Zentrales Staatsarchiv, Potsdam
Stadtarchiv Rostock
Universität Rostock, Universitätsarchiv
Staatsarchiv Rudolstadt
Staatsarchiv Schwerin
Altmärkisches Museum Stendal
Stadtarchiv Stendal
Kulturhistorisches Museum Stralsund
Stadtarchiv Stralsund
Nationale Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar, Goethe- und Schiller-Archiv
Staatsarchiv Weimar
Stadtarchiv Weimar
Stadtarchiv Wismar
Staatliche Lutherhalle Wittenberg
Rat des Kreises Zerbst
Stadtarchiv Zwickau

Vorwort

Erstmals tritt die Staatliche Archivverwaltung der DDR mit einer umfassenden Ausstellung von Originaldokumenten aus einer Vielzahl von Archiven unseres Landes an die Öffentlichkeit. Unter dem Titel „1 000 Jahre deutsche Geschichte. Dokumente aus Archiven der DDR“ werden aus einer nahezu unvorstellbaren Fülle herausragende historische Zeugnisse zur Geschichte des deutschen Volkes vorgestellt. Die thematischen Leitlinien sind gleichermaßen durch die Nationalgeschichte in ihren Wechselbeziehungen zur Weltgeschichte wie durch die Landes-, Regional- und Heimatgeschichte bestimmt.

Eine entscheidende Voraussetzung für die Aufarbeitung der Geschichte ist die Nutzung des in den Archiven, Bibliotheken und Museen vorhandenen Quellenreichtums. Dabei kommt der weiteren Auswertung gerade der schriftlichen Überlieferung aus mehr als einem Jahrtausend deutscher Geschichte, die in den Archiven der DDR aufbewahrt wird, grundlegende Bedeutung zu. Diesem Anliegen dient die Ausstellung.

Der archivalische Quellenreichtum als wesentlicher Teil des Kulturerbes wird nicht nur dem Fachhistoriker, sondern auch einer breiten Öffentlichkeit veranschaulicht und damit in das gesellschaftliche Bewußtsein gerückt. Die Ausstellung soll zugleich genutzt werden, um den Teilnehmern der im September 1990 in der DDR stattfindenden Internationalen Tagung der „Table Ronde des Archives“ (XXVII CITRA, Dresden, 25.–28. September 1990) einen Einblick in den dokumentarischen Reichtum der Archive der DDR zu gewährleisten.

Ihren besonderen Wert gewinnt die Ausstellung durch die Entscheidung, vorrangig Originaldokumente zu präsentieren. Hierdurch muß zwar auf manches inhaltlich interessante Dokument verzichtet werden, weil dessen Darbietung im Original wegen des angegriffenen Erhaltungszustandes nicht mehr vertretbar ist, aber die Ausstellung profitiert von der emotionalen Wirkung der originalen, einmaligen Dokumente. Die insgesamt fast 500 Dokumente aus dem 9. Jh. bis 1945 sind die bisher größte Zusammenstellung originaler Archivdokumente für Ausstellungszwecke in der DDR. Sie verkörpern in ihrer Gesamtheit einen unschätzbaren Wert. Die Verantwortung der Archivare für den Schutz und die Bewahrung der archivalischen Quellen für die künftigen Generationen gebietet, daß nur in seltenen Ausnahmefällen Ausstellungen mit Originaldokumenten gestattet werden können. Auch deshalb ist diese Ausstellung eine einmalige Exposition.

Die im Mittelpunkt der Ausstellung stehenden Archivdokumente werden durch ausgewählte Exponate aus dem Museum für Deutsche Geschichte sowie aus anderen Museen der DDR wirkungsvoll ergänzt. Dieses Ensemble ist Ausdruck der gedeihlichen Zusammenarbeit, die sich zwischen den Archiven und den Museen entwickelt hat und die hier die gemeinsame Vorbereitung und Durchführung der Ausstellung ermöglichte. Die Staatliche Archivverwaltung und das Museum für Deutsche Geschichte verbinden mit diesem Projekt die Erwartung, daß davon ein Impuls für die Weiterentwicklung ihrer Kooperation und für die Zusammenarbeit des Archivwesens und des Museumswesens insgesamt zur Erhaltung und Nutzung des Kulturerbes ausgeht.

Das Zustandekommen der Ausstellung wurde vor allem durch die engagierte Mitarbeit und Unterstützung von 55 Archiven und 11 Museen unseres Landes sowie seiner Leiter und Mitarbeiter möglich, die sowohl als Leihgeber wertvolle Originaldokumente und museale Sachzeugen zur Verfügung stellten, als auch durch die Mitwirkung bei der Auswahl der Exponate und vielfach bei der Vorbereitung von Textbeiträgen den Veranstaltern hilfreich zur Seite standen.

Darüber hinaus sei zugleich auch dem Gestalter des Katalogs, dem Kollektiv der Futura Berlin sowie allen anderen, die an dieser Stelle nicht genannt werden können und durch ihre Arbeit zum Gelingen des Vorhabens beitrugen, gedankt.

Der Staatlichen Archivverwaltung ist es ein besonderes Bedürfnis, dem Museum für Deutsche Geschichte für die gastfreundliche Aufnahme und für die Ausrichtung der Ausstellung zu danken.

Einleitung

Die Archive der DDR stellen in enger Zusammenarbeit mit dem Museum für Deutsche Geschichte unter dem Titel „1000 Jahre deutsche Geschichte. Dokumente aus Archiven der DDR“ eine Auswahl herausragender authentischer Quellen zu historischen Ereignissen, Prozessen und von bedeutenden Persönlichkeiten einer breiten, zunehmend an Geschichte interessierten Öffentlichkeit vor. Die Ausstellung verfolgt das Ziel, anhand von Originaldokumenten und ausgewählten musealen Sachzeugen dem Betrachter ein Stück Vergangenheit emotional erfassbar und nacherlebbar zu machen.

Dem Forscher und dem interessierten Laien will sie einen Einblick in die Vielfalt des umfangreichen Quellenfundus der Archive unseres Landes geben und zu einer umfassenden Nutzung für die Beantwortung der vielfältigsten Fragen an die Geschichte anregen. Gleichermassen ist beabsichtigt, im Bewußtsein der Öffentlichkeit zu verankern, daß die in den Archiven der unterschiedlichsten Eigner sorgsam verwahrten Originale schriftlicher Zeugnisse über die Vergangenheit einen gewichtigen und überaus wertvollen Bestandteil des kulturellen Erbes bilden, den es für künftige Generationen ständig zu ergänzen, zu sichern, zu erhalten und zu schützen gilt.

Das zur Vorbereitung und Gestaltung aus Archivaren und Museologen gebildete Kollektiv war sich bei der Konzipierung der Ausstellung darüber im klaren, daß die Präsentation von Archivalien an die Gestaltung der Exposition und an den Betrachter sehr hohe Anforderungen stellt, denn im Gegensatz zu den musealen Sachzeugen, Bilddokumenten und Gemälden wird der Aussagewert, der Inhalt des vornehmlich geschriebenen Archivdokuments überwiegend durch den Wortlaut des Textes bestimmt. Das schließt seine hervorragende kalligraphische und künstlerische Ausfertigung sowie die Verwendung repräsentativer und kostbarer Materialien für den Beschreibstoff und das Äußere nicht aus, was den Schauwert der Dokumente erhöht.

Die Einbeziehung von schriftlichen Zeugnissen der Vergangenheit in museale Ausstellungen ist seit langem üblich; auch Dokumentenausstellungen in einzelnen Archiven oder Handschriftenabteilungen bedeutender Bibliotheken erfreuen sich eines regen Interesses bei fachkundigen Besuchern und bei Liebhabern. Die Bearbeiter suchten im Interesse einer möglichst wirkungsvollen Aussage der ausgestellten Exponate einen neuen Weg zu beschreiten.

Archive, Museen und Bibliotheken bewahren sehr verschiedenes historisches Quellengut, das zu vielen Fragestellungen erst in Kombination eine befriedigende Aussage ermöglicht. Alle drei Quellenarten unterscheiden sich voneinander, haben spezifische „arteigene“ Merkmale und weisen Gemeinsamkeiten auf.

Das Museumsgut wird als Sammlungsgut entsprechend dem Profil, der Aufgabe und der Konzeption der musealen Einrichtung gezielt zusammengetragen. Soweit es sich nicht um Objekte der anorganischen und organischen Natur handelt, verkörpern die musealen Sachzeugen Ergebnisse der materiellen Produktion und des künstlerisch-abbildnerischen Schaffens. Das Museumsgut ist in sich differenziert und wird in unterschiedlichen Museumstypen aufbewahrt. Museale Objekte stehen in Beziehung zu allen Bereichen der Politik, Wirtschaft, Kultur sowie der Natur und sind das Ergebnis gemeinschaftlicher oder individueller Tätigkeit. Sie verkörpern materielle und ideelle Werte, deren Skala vom Kostbarsten bis zum Trivialen der Alltagskultur reicht.

Das Archivgut gelangt auf der Grundlage der vom Gesetzgeber festgelegten sachlichen und territorialen Zuständigkeit in die Archive. Es ist der aus der Tätigkeit von Staatsorganen, Institutionen, Einrichtungen und privaten Personen hervorgegangene schriftliche Niederschlag, der in umfassender Weise mit der Entwicklung der Gesellschaft unmittelbar im Zusammenhang steht. Jedes erhaltene Schriftstück ist in seiner Art einmalig. Es beinhaltet Informationen von hoher Authentizität, die im Prozeß der Aufgabenerfüllung gewonnen oder genutzt wurden.

Ausgehend von den spezifischen Wesensmerkmalen ihres Arbeitsgegenstandes waren sich Archivare und Museologen einig, daß eine gegenseitige Ergänzung der historischen Quellen zu einer neuen Qualität ihrer Präsentation sowie der Nutzung unseres historischen Erbes führen kann. In einem solchen Zusammengehen wird auch ein Ansatzpunkt für eine neuartige Form der Quellennutzung gesehen. Die im Archivgut aufgezeichneten Informationen finden im Museumsgut häufig ihre anschaulich-gegenständliche Verkörperung, wie auch die Funktion und Zweckbestimmung sowie die Herstellungsweise musealer Gegenstände oft aus den archivischen Quellen abgelesen werden kann.

In der Ausstellung dominieren die archivalischen Dokumente und die musealen Sachzeugen reichern die Exposition an, während in vielen vorhergehenden musealen Ausstellungen die Archive ausgewählte Dokumente zur Komplettierung der Exponate bereitgestellt haben. Daher konnte kaum auf Erfahrungen und gültige methodische Grundsätze zurückgegriffen werden. Auch international liegt nur wenig Vergleichbares vor. Dennoch ist der Versuch gerechtfertigt und notwendig, gilt es doch, sowohl national als auch international den sorgsam und verantwortungsbewußten Umgang unseres Landes mit dem historischen Erbe auf ganz unverwechselbare Weise zu dokumentieren.

Ein Jahrtausend deutscher Geschichte in einer Ausstellung

mit Dokumenten lückenlos zu veranschaulichen ist nicht möglich und wird auch nicht angestrebt. Es kann nur schwerpunktmäßig auf einzelne bedeutende Ereignisse, Prozesse und Personen aufmerksam gemacht werden. Auch eine solche Beschränkung ist mit methodologischen Fragen und Problemen verbunden. Zur wissenschaftlichen Darstellung des Geschichtsprozesses, seiner Tatsachen und Fakten in ihrer Vielfalt, Universalität und Gegensätzlichkeit bedarf es überaus umfangreicher, alle Seiten beleuchtende Quellenzeugnisse. Eine solche Vielfalt bleibt aus unterschiedlichen Gründen unerreichbar. Viele Schriftdokumente besonders aus dem Zeitraum von der Herausbildung des feudalen deutschen Staates im 10. Jahrhundert bis zur frühbürgerlichen Revolution im 16. Jahrhundert, aber auch aus nachfolgenden Jahrhunderten haben die zahlreichen Wirrnisse bis in die Gegenwart nicht überdauert. Die mit der bürgerlich-kapitalistischen Epoche besonders um die Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzende Beschleunigung der gesellschaftlichen Entwicklung löste eine Informationsflut aus, deren Woge weiterhin anschwillt. Dem Historiker wird die Wahl zur Qual, selbst wenn nur die epochebestimmenden Erscheinungen, Ereignisse und Prozesse dokumentiert werden sollen. Nicht zuletzt liegt in der Spezifik der deutschen Geschichte selbst eine der Hauptschwierigkeiten begründet.

Die langandauernde Auseinandersetzung zwischen Zentralgewalt und zentrifugalen Kräften, die mit dem Sieg der Territorialfürsten über ein mögliches Erbkönigtum endete, verhinderte über viele Jahrhunderte Fortschritte auf dem Weg zum deutschen Nationalstaat. Das Wechselspiel zwischen den spärlichen Resten der Zentralgewalt im „Heiligen römischen Reich deutscher Nation“ und den deutschen Territorialstaaten wirft die Frage nach der Dominanz in der Orientierung auf, denn die schriftliche Überlieferung der Reichsgewalt befindet sich durch die jahrhundertelange Kopplung an das Haus Habsburg nicht in Archiven der DDR. Andererseits profitieren sie von dem Vorteil, daß wichtige Prozesse der Geschichte des deutschen Volkes sich auf unserem Territorium vollzogen und ihr schriftlicher Niederschlag in dessen Archive gelangte. So lokalisierte sich die frühfeudale Staatsbildung mit dem deutschen Königtum unter Heinrich I. und seinen Nachfolgern im wesentlichen um den Harz und in Nordthüringen. Die feudale Ostexpansion gegen die slawischen Stämme, die nachfolgende bäuerliche Landnahme und städtische Siedlungsphase schufen östlich von Saale und Elbe die Basis für das Entstehen großer zentralisierter Territorialstaaten, die durch viele Jahrhunderte die Geschichte des deutschen Volkes wirkungsvoll beeinflussten. Frühkapitalistische Entwicklung, Reformation und Bauernkrieg hatten in Thüringen und Sachsen ihren Ausgangs- und Höhepunkt. Manufakturwesen und territorialstaatlicher Absolutismus, Aufklärung und deutsche Klassik fanden im 18. Jahrhundert in Brandenburg-Preußen und Kursachsen, in Berlin, Halle, Leipzig, Dresden und Weimar ihre Heimstatt. Berlin wurde zum Zentrum des deutschen Nationalstaates.

So konnten unter Beachtung der Dialektik von Universalem, Nationalem und Regionalem für die Feudalzeit nur solche Dokumente ausgewählt werden, die aus dem territorialen Wirkungsfeld hervorgegangen sind, was ihren Aussagewert in keiner Weise mindert, sondern die Vielfalt er-

höht. Erst nach der Konstituierung des bürgerlichen deutschen Nationalstaates in Form des Deutschen Reiches steht für den Zeitraum von 1871 bis 1945 Archivgut der in Berlin ansässigen Zentralbehörden zur Verfügung.

Die Ausstellung versucht, die Vielfalt der historischen Entwicklung und das Wirken unterschiedlichster Kräfte in vielen Bereichen der Gesellschaft zu dokumentieren. Die Exponate zeugen vom Ringen humanistischer und demokratisch-revolutionärer Kräfte mit denen der Beharrung und der Reaktion.

Die Ausstellung ist in fünf Abschnitte gegliedert. In jedem Gliederungsabschnitt werden die Entwicklung der Produktivkräfte und der Technik, die Tätigkeit des Staates und seiner Organe, die sozialen Kämpfe in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen vom passiven Widerstand bis zur revolutionären Erhebung, das Wirken bedeutender Persönlichkeiten sowie die Entwicklung der materiellen und geistigen Kultur, von Bildung und Wissenschaft schwerpunktmäßig durch einzelne Dokumente und Exponate veranschaulicht. Nicht jede Seite der gesellschaftlichen Entwicklung kann in den Kapiteln in der gleichen Intensität, mit der gleichen Anzahl von Exponaten, dokumentiert werden. In den einzelnen Epochen und Perioden waren wegen der Überlieferungslage Prioritäten zu setzen.

Die Ausstellung umfaßt den Zeitraum von der Entstehung des deutschen Feudalstaates um die Mitte des 9. Jahrhunderts bis 1945. Im ersten und ältesten Dokument beurkundet König Ludwig der Jüngere am 22. November 879 die Ausstattung des Erzbistums Salzburg mit umfangreichen Besitzungen. Das Potsdamer Abkommen als das Ergebnis der Berliner Dreimächte-Konferenz vom 17. Juli bis 2. August 1945 beschließt die Ausstellung. Schwerpunkte in den einzelnen Abschnitten, an deren Anfang jeweils eine knappe Zusammenfassung der wichtigsten Entwicklungslinien steht, sind unter anderem die Ausbildung der feudalen Gesellschaftsordnung und in der Epoche des vollentfalteten Feudalismus Landesausbau und Städtewesen einschließlich der Klassenauseinandersetzungen sowie der zu Gunsten partikularistischer Kräfte endende Widerstreit zwischen der Zentralgewalt und den Territorialfürsten; das Heranreifen der frühbürgerlichen Revolution mit Reformation und Bauernkrieg. Dreißigjährigem Krieg und Durchsetzung der zweiten Leibeigenschaft in Ostelbien, der entstehende Manufakturkapitalismus und die sich verschärfenden sozialen Gegensätze auf dem Land, die bürgerliche Umgestaltung mit ihrem Höhepunkt in den revolutionär-demokratischen Kämpfen 1848/49, Herausbildung und Emanzipation der Arbeiterklasse, die Gründung des Deutschen Reiches unter preußischer Vorherrschaft als „kleindeutsche“ Lösung der nationalen Frage; industrielle Revolution, Monopolisierung der Wirtschaft und Übergang in sein imperialistisches Stadium mit Streben nach Neuaufteilung der Welt, Militarisierung und erstem Weltkrieg, Novemberrevolution, Weimarer Republik mit Inflation und den Verträgen von Rapallo und Locarno, Weltwirtschaftskrise, Kampf der Arbeiterklasse und anderer demokratischer Kräfte gegen drohenden Faschismus und die Errichtung der Hitlerdiktatur, antifaschistischem Widerstandskampf, zweitem Weltkrieg und militärischer Zerschlagung Deutschlands durch die Alliierten mit Untergang des „Dritten Reiches“. Die epochebe-

stimmenden Ereignisse wie die Französische Revolution 1789 und die Oktoberrevolution von 1917 in Rußland finden ebenso Berücksichtigung wie herausragende Ergebnisse in Wissenschaft und Kultur. Wichtige Seiten der historischen Entwicklung mußten trotz vorhandener aussagekräftiger Dokumente ausgespart werden, weil Raum und Ausstellungsfläche eng bemessen sind. Der kritische Betrachter wird dafür um Verständnis gebeten. Den Bearbeitern ist bewußt, daß viele Themen späterer Sonderausstellungen würdig wären.

Archivalische Dokumente erlangen heute immer mehr Bedeutung für die Aufhellung der Entwicklung im verflochtenen Jahrtausend. Neben den Sachzeugen und dem geschriebenen und gedruckten Wort in den Beständen der Bibliotheken enthalten Pergament- und Papierurkunden, Amtsbücher und Akten, Einzelschriftstücke, Karten, Pläne und Risse, Briefe, Filmstreifen und Fotografien, Plakate, Aufrufe und andere schriftliche Zeugnisse wichtige Aussagen zu tausend Jahren deutscher, europäischer und Weltgeschichte. Alle diese Dokumentenarten sind überliefert, sie entstanden in Kanzleien und Registraturen von Behörden und Einrichtungen und weil Staat, Kommunen und Verwaltung von Anfang an für die Sicherung des schriftlichen Niederschlags in enger Verbindung mit dem Archiv Sorge trugen.

Archive waren in der Feudalzeit die rechtlichen Schatzkammern der Kaiser, Könige, Territorialherren, des niederen Adels als Grund- und Gutsherren, der Kirchenfürsten, Klöster und Städte. Zuerst verwahrten die weltlichen und geistlichen Herrscher die künstlerisch gestalteten, mit Siegeln und Monogrammen versehenen, in karolingischer und später in gotischer Minuskelschrift abgefaßten Ausfertigungen auf Pergament, weil sie Beweisstücke der Macht und Herrschaft über ganze Territorien, einzelne Städte und Dörfer, über Bauern, Handwerker und Stadtbürger sowie lehensuntertane niedere Adlige waren. Die Markgrafen von Meißen als Besitzer der Landgrafschaft Thüringen wählten z. B. die Wartburg als ersten sicheren Aufbewahrungsort für ihre Urkunden, die Markgrafen von Brandenburg den Dom in Brandenburg. Die durch zunehmende Arbeitsteilung fortschreitende Entwicklung der Produktivkräfte besonders in den Städten, der Landesausbau und die wachsende Vielfalt der Herrschaftsstrukturen bedingten eine Intensivierung der Verwaltung. So ließen z. B. die Landesherrn ihre Besitzungen in urbarialen Aufzeichnungen wie Friedrich der Gestrenge, Markgraf von Meißen und Landgraf von Thüringen, in seinem Lehnbuch 1349/50 oder Karl IV. im Landbuch der Mark Brandenburg 1375 festschreiben. Kopialbücher über ausgestellte Urkunden, Kanzleiregister, Steuerrollen, Amtsbücher, Zoll- und Geleitregister zeugen von der wachsenden Vielfalt der in den landesherrlichen Kanzleien, städtischen Ratsstuben und Kontoren großer Handelsunternehmen zu regelnden Sachgebiete. Zugleich verbreitete sich sehr schnell die Kenntnis der Schriftsprache vor allem unter dem städtischen Bürgertum, die von hier aus zunehmend Eingang in die Verwaltung fand. Mit dem Papier und seiner Herstellung auch in Deutschland ab Ende des 14. Jahrhunderts war ein preisgünstiger Beschreibstoff in ausreichendem Maße gegeben. Durch seine Verwendung als nahezu idealem Informationsträger für amtliche Mitteilungen, Briefe, Registeraufzeichnungen, Amtsbucheintragungen, interne Notizen als Gedächtnisstütze entstand das

Aktenwesen im 15. Jahrhundert. In dem Maße, wie die Verwaltung ausgeweitet und vervollkommnet wurde, nahm es an Umfang rasch zu. Besonders seit der industriellen Revolution im 19. Jahrhundert wuchs es zu einer Informationslawine an, die kaum noch beherrschbar war. Neue Verfahren der Informationsaufzeichnung wie die Kartographie, das Reiß- und Zeichnungswesen und später die Fotografie und das Filmwesen erweiterten das Spektrum der in den Verwaltungen entstehenden Dokumentenkategorien.

Das ursprünglich mit der Hand geschriebene, gelegentlich auch gedruckte Dokument wurde seit Beginn des 20. Jahrhunderts in starkem Maße durch das mit der Maschine angefertigte Schriftstück abgelöst. Rundfunk und Fernsehen brachten Phono- und audiovisuelle Dokumente in den Bestand des Archivgutes ein. Das mit der wissenschaftlich-technischen Revolution angebrochene „Computerzeitalter“ hat für das Archivwesen vielfältige Auswirkungen. Neben das herkömmliche Archivgut treten neuartige Aufzeichnungsträger.

Das Archivgut verkörpert neben seiner Funktion als Informationsquelle für alle gesellschaftlichen Bereiche gleichzeitig einen bedeutenden Teil des Kulturgutes eines Volkes, reflektieren sich doch in der Schrift, der Kanzleisprache, der Gestaltung der Dokumente die allgemeinen Züge der Kulturentwicklung. Die Aufbewahrung der Akten und Urkunden erfolgte während der Feudalzeit fast ausnahmslos bei den Behörden, wo sie ergangen waren, um bei Bedarf sofort als Gedächtnisstütze, Entscheidungsgrundlage oder rechtliches Beweismaterial zu dienen. Die Vervollkommnung des Verwaltungsaufbaus, die Einrichtung neuer Behörden, der Ausbau der feudalen Territorialstaaten führte über Kanzleiordnungen und andere Rechtsakte zu einer festgefügt Ordnung der Registratur- und Archivverhältnisse. Nicht nur Kanzlisten und Registratoren sorgten für einen sorgfältigen Umgang mit Schriftstücken und Akten, sondern eigens dazu bestellte Archivare.

Das Zeitalter des Absolutismus brachte neue Behördenbildungen und -archive. Die Benutzung des Archivgutes durch Forscher wurde nur in Ausnahmefällen gestattet. Erst die Französische Revolution leitete mit der Nationalisierung des Archivgutes und der Schaffung eines Nationalarchivs und von Departementsarchiven in Frankreich, in denen die Bestände der aufgelösten Feudalbehörden und ihrer Archive nach Verwaltungsebenen zusammengeführt wurden, die Schaffung der bürgerlichen Archivorganisation ein. Nun erst wurden die Akten und Urkunden interessierten Nutzern zugänglich.

Die bürgerliche Umwälzung in Deutschland, im territorialstaatlichen Rahmen in Gang gekommen, führte in Abhängigkeit von der gesellschaftlichen Entwicklung zu unterschiedlichen Zeitpunkten zum Zusammenschluß der Behördenarchive in Hauptstaatsarchiven und zur Ausbildung eigenständiger Archivverwaltungen sowie zur Anerkennung des bürgerlichen Grundsatzes der allgemeinen Zugänglichkeit der Archive. Eine generelle Zuständigkeit der Archive für das Archivgut aller gesellschaftlichen Bereiche wurde auf Grund des bürgerlichen Prinzips der Unantastbarkeit des Privateigentums nicht angestrebt. Sie blieb deshalb lediglich auf die Zweige der Staatsverwaltung beschränkt. Ausgenommen waren die private Wirtschaft, Par-

teien und Verbände, wissenschaftliche und kulturelle Einrichtungen, Religionsgemeinschaften, Einzelpersonen und Personengruppen.

In Preußen z. B. wurde 1803 das Geheime Staatsarchiv eine selbständige Behörde. Im Gefolge der Stein-Hardenbergschen Reformen entstand eine neue Archivorganisation. Das Archiv der 1808 aufgelösten wichtigsten zentralen Behörde Preußens, des Generaldirektoriums, bildete den Grundstock für das sogenannte Ministerialarchiv. 1852 wurde das Hauptarchiv als zentrales Archiv für die fürstlichen Familienangelegenheiten eingerichtet. Durch die Vereinigung von Geheimen Staatsarchiv und Ministerialarchiv 1874 zum Geheimen Preußischen Staatsarchiv entstand schließlich das Zentralarchiv für den preußischen Staat. Bereits 1831 nahm die preußische Archivverwaltung, der auch die Provinzialarchive unterstellt wurden, ihre Tätigkeit auf.

In Sachsen vollzog sich nach dessen Übergang zur konstitutionellen Monarchie der Zusammenschluß der aufgelösten Behördenarchive 1834 zum Hauptstaatsarchiv. Als echtes Zentralarchiv und einziges Staatsarchiv im Lande war es für alle Ebenen der Staatsverwaltung zuständig. Ähnlich verlief die Entwicklung des bürgerlichen staatlichen Archivwesens in allen übrigen deutschen Territorialstaaten. Nach der endgültigen Auflösung des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation im Jahre 1806, dessen kümmerliche Reste einer Zentralgewalt über Jahrhunderte mit dem Hause Habsburg und dem Territorialstaat Österreich verbunden waren, gelangte das Archivgut der aufgelösten wenigen Reichsbehörden in die Archive des habsburgischen Staates.

Das aus der Tätigkeit der Frankfurter Nationalversammlung hervorgegangene Archivgut hätte bei einem erfolgreichen Verlauf der bürgerlich-demokratischen Revolution 1848/49 den Grundstock eines deutschen Nationalarchivs gebildet, gelangte aber nach der Niederlage der Revolution in das Archiv der Stadt Frankfurt.

Die Schaffung eines zentralen Archivs für die Reichsbehörden stand mit der Gründung des Deutschen Reiches 1871 auf der Tagesordnung, erfolgte aber erst nach der Novemberrevolution durch die Errichtung des Reichsarchivs in Potsdam im Jahre 1919. Die kurze Zeitspanne bis zum Ende des zweiten Weltkrieges reichte nicht zur vollen Ausbildung eines zentralen Reichsarchivs für den bürgerlichen deutschen Nationalstaat aus.

Unabhängig davon verbinden sich mit dem bürgerlichen deutschen Archivwesen des 19. und 20. Jahrhunderts zwei wesentliche Ergebnisse – die schon erwähnte, wenn auch beschränkte, Öffnung der Archive für allgemeine historische Forschungen und die außerordentlichen Leistungen für die sichere Unterbringung des Archivgutes in modernen Archivzweckbauten. Die Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Weimar, Schwerin, Stuttgart, München, Dresden und Berlin errichteten Gebäude waren auf organischen Zuwachs für einen bestimmten Zeitraum berechnet und sind allen Anforderungen gerecht geworden.

Unmittelbar nach dem 8. Mai 1945 sichteten die Archivare das Archivgut des zerschlagenen faschistischen Staatsapparates, der Banken, der Rittergüter und Betriebe, die durch

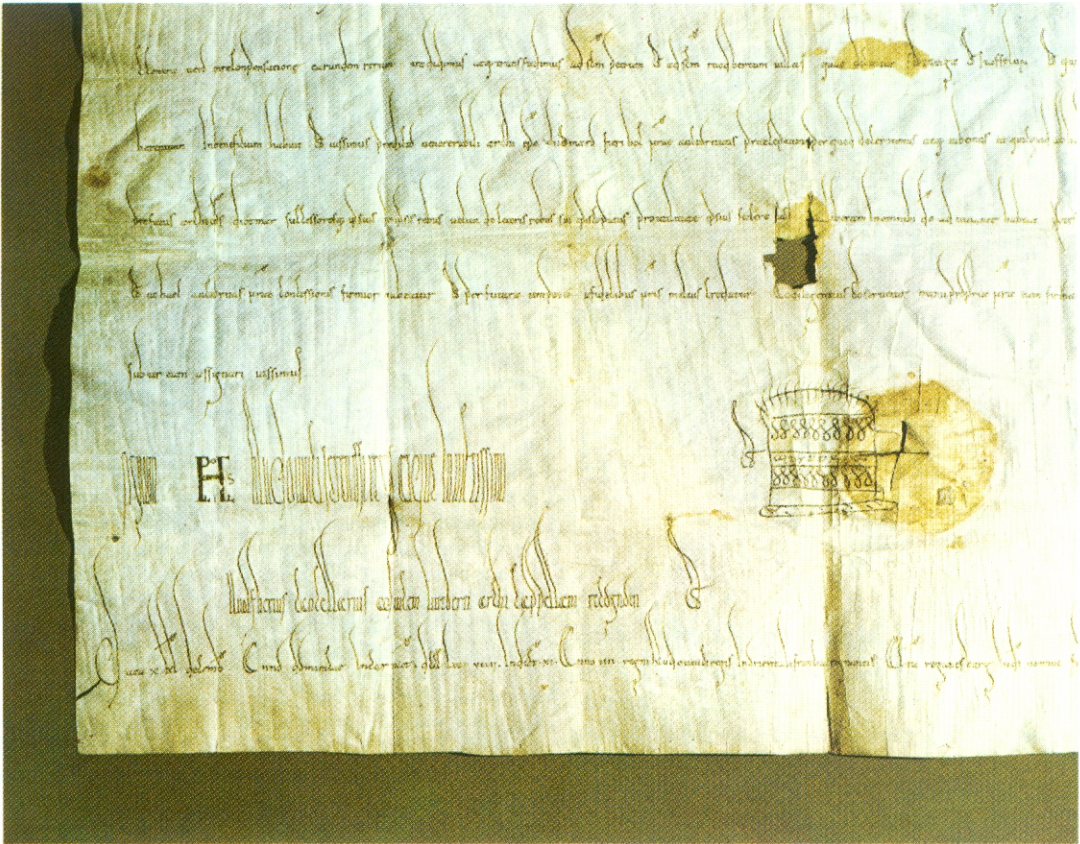
Bodenreform und Volksentscheid enteignet wurden. Zugleich unternahmen sie alle Anstrengungen, um die vor der Front und vor Bombenterror ausgelagerten Akten möglichst verlustlos zurückzuführen. Schon bald nach der Gründung der DDR wurde die erste Verordnung über das staatliche Archivwesen im Jahre 1951 verabschiedet. Die gesellschaftliche Entwicklung erforderte 1965 und 1976 neue Archivverordnungen. Mit der Schaffung des Staatlichen Archivfonds wurde eine neue Form der Sicherung, Erschließung und Auswertung des Archivgutes in der DDR erreicht. Das gesamte staatliche Archivgut einschließlich dessen der Wirtschaft untersteht einer nach einheitlichen fachlichen Grundsätzen zentral geleiteten Archivorganisation mit der Staatlichen Archivverwaltung an der Spitze. Eine klare Regelung der Zuständigkeit des Zentralen Staatsarchivs, der Staatsarchive, der Kreis- und Stadtarchive sowie der Spezialarchive und anderer Archive mit Endarchivcharakter einschließlich der Verwaltungsarchive garantieren die kontinuierliche Sicherung des in vergangenen Epochen entstandenen und gegenwärtig entstehenden Archivgutes. Neben dem Staatlichen Archivfonds bestehen in der DDR selbständige Archivfonds der Parteien, der Massenorganisationen sowie der Kirchen und Religionsgemeinschaften. Das persönliche Archivgut der Bürger unterliegt ihrer alleinigen Verfügung. Sie haben die Möglichkeit, ihren schriftlichen Nachlaß Archiven ihrer Wahl zu übereignen.

Bei der Auswahl der eng bemessenen Anzahl von Dokumenten waren die Bearbeiter darauf bedacht, die Bestände möglichst vieler Archive zu berücksichtigen. Vorzugsweise werden Originale gezeigt. Zugleich sind alle in den Archiven typischen Dokumentenarten, von der Urkunde über Amtsbücher, Akten, Karten, Pläne, Risse bis zu Plakaten und Fotografien in die Ausstellung einbezogen.

Das Vorhaben einer solchen Archivalienausstellung der DDR-Archive fand bei allen angesprochenen Archivaren und Archiveignern nicht nur Interesse und Verständnis, sondern auch tatkräftige kollegiale Unterstützung. Die Mehrzahl der Dokumente stellen naturgemäß das Zentrale Staatsarchiv und die Staatsarchive zur Verfügung. Zum Gelingen trugen gleichfalls das Militärarchiv, das Staatliche Filmarchiv, das Archiv der Akademie der Wissenschaften, das Goethe- und Schiller-Archiv, das Archiv der Akademie der Künste, Archive von Hoch- und Fachschulen, Stadt- und Kreisarchive und Archive von Parteien und Organisationen sowie Kirchenarchive mit ihren wertvollen Dokumenten bei.

Bei der Auswahl der Sachzeugen konnte sich die Arbeitsgruppe auf den reichhaltigen Fundus des Museums für Deutsche Geschichte stützen. Mit großer Sachkenntnis wählten seine Mitarbeiter einfühlend die mit den archivalischen Dokumenten korrespondierenden Objekte aus. Mit gleicher selbstverständlicher Bereitschaft wie die Archive unterstützten andere museale Einrichtungen und Sammlungen, wie die Staatlichen Museen zu Berlin, das Märkische Museum oder das Münzkabinett unser Vorhaben und steuerten wertvolle Ausstellungsstücke bei. Allen Genannten und Nichtgenannten, die durch uneigennützig und kollegiale Unterstützung zum Gelingen der Ausstellung beitrugen, fühlen sich die Bearbeiter zu tiefstem Dank verpflichtet.

Erhard Hartstock



1

*Die Entstehung und Festigung
des deutschen Feudalstaates.
Das deutsche Königtum*

1
**Urkunde König Ludwigs des Jüngeren
vom 22. November 879.**

51 × 44,4 cm
Universitätsbibliothek Berlin, Bibl. d. Sektion Geschichte,
Urkundensammlung Nr. 1.

Das ehrwürdige Pergament ist das älteste in unserem Lande verwahrte Archivdokument. In ihm stattet der Sohn Ludwigs des Deutschen Erzbischof Thietmar von Salzburg mit Besitzungen aus. Darin dokumentiert sich die Politik zur Festigung des ostfränkisch-deutschen Königtums durch Rückhalt an der kirchlichen Hierarchie. Charakteristische Merkmale sind das links zu erkennende Königsmonogramm mit dem „Vollziehungsstrich“ des Königs, hier der Querstrich des H, und das rechts stehende „Rekognitionszeichen“, die Gegenzeichnung durch den Kanzler. Der kreuzförmige Einschnitt im Pergament diente der Befestigung des verlorengegangenen Wachssiegels.

2
**König Ludwig das Kind privilegiert
das Bistum Halberstadt, 7. August 902.**

51 × 46 cm
Staatsarchiv Magdeburg, Rep. U5 II, Nr. 1.

Im Zusammenhang mit der Missionstätigkeit im eroberten Stammesherzogtum der Sachsen um 815 als fränkisches Machtzentrum gegründet, kam dem Bistum Halberstadt im ostfränkisch-deutschen Reich und im ottonischen Reichskrichensystem große Bedeutung zu. In dem zu Tribur ausgestellten Diplom verbrieft der letzte ostfränkische Karolinger wichtige Privilegien. Der lateinische Text ist in diplomatischer Minuskel, einer Sonderform der karolingischen Buchschrift, geschrieben.

3
**Siegel Bischof Hildewards von Halberstadt,
2. Hälfte 10. Jahrhundert.**

7 cm
Staatsarchiv Magdeburg, Rep. U5 IX, Nr. 1h.

Die bedeutende Stellung des Bistums Halberstadt widerspiegelt sich in der Siegelführung durch seine ersten Bischöfe. Neben den Kaisern und Königen und den Erzbischöfen von Mainz, Köln und Trier, die seit der Mitte des 10. Jh. Siegelurkunden ausfertigten, gehören die Bischöfe von Halberstadt mit ihren seit 965 nachweisbaren Siegeln zu den ersten geistlichen und zugleich ältesten Siegelführern auf deutschem Boden.

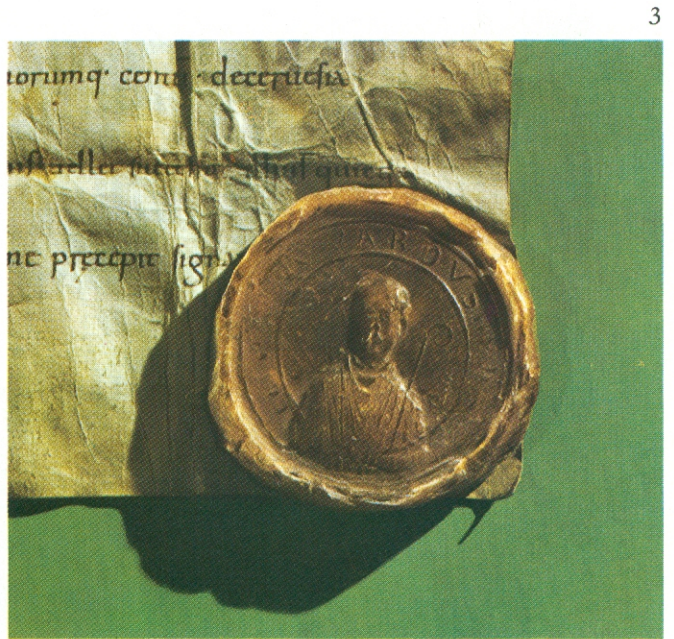


Abb.

3

Zeichnung eines Nautiluspokals aus dem Register des Wittenberger Heiltums, vor 1509.

30,5 × 20 cm

Staatsarchiv Weimar, EGA Reg. O 213 Bl. 40.

Kurfürst Friedrich III. (der Weise) von Sachsen hatte bis 1520 in der Schloßkirche zu Wittenberg in leidenschaftlicher Sammeltätigkeit über 19 000 Reliquien zusammengebracht, die das berühmte Heiltum zu Wittenberg bildeten. In Kapseln, Schatullen, Gläsern, Kelchen, Hörnern, Kreuzen, Monstranzen, Tafeln, Schreinen, Altären, Büsten und Figuren befanden sich zahlreiche Reliquien von Heiligen, Märtyrern und Aposteln. 83 Federzeichnungen, die vor 1509 entstanden sind, vermitteln ein eindrucksvolles Bild von den zum Teil sehr prächtigen Reliquienbehältnissen. Von der Verehrung dieser im Grunde zweifelhaften Stücke versprachen sich die Menschen ihr vermeintliches Seelenheil. Dieser bedeutende spätmittelalterliche Kirchenschatz ist in der Reformation zerstört worden.

130

Ablaß für den Konvent des Dominikanerklosters Mühlhausen zugunsten der Peterskirche in Rom, 1517.

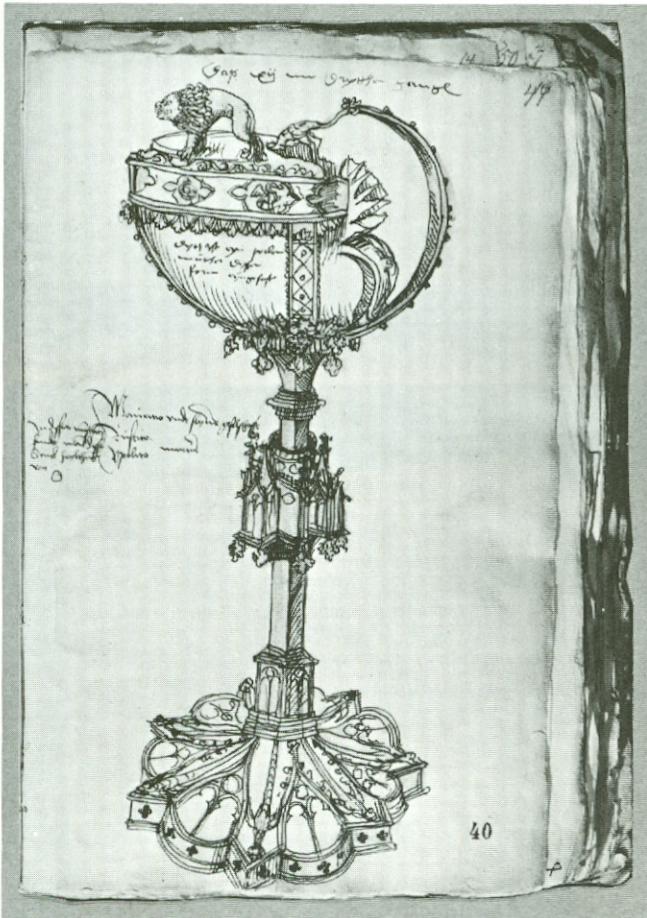


Abb.

des Käufers der Betrag zwischen 25 und einem halben Gulden schwanken konnte. Die Ablaßbriefe waren als Blankoformulare bei Melchior Lotter in Leipzig gedruckt worden. Im Februar 1517 wurde von Kardinal Albrecht dieser Ablaßhandel in vollem Umfang ausgelöst. Johann Tetzel, Generalsubkommissar des Kardinals, löste mit seiner anstößigen Art und Weise, wie er das Geschäft betrieb, den Ablaßstreit und letztlich Luthers 95 Thesen aus.

131

Notenhandschrift von Hans Sachs, 1516.

21 × 16 cm

Stadtarchiv Zwickau, III x 125, MG, Bl. 267 b.

Der Nürnberger Schuhmacher Hans Sachs (1494–1576) hat neben seinem Handwerk in der Meistersingerzunft seiner Heimatstadt als Komponist und Textdichter eine bedeutende Rolle gespielt. Die von ihm geschaffenen Melodien gehören zu den bekanntesten einstimmigen Kompositionen der Renaissance. In seinen mehr als 4 000 Meistergesängen hat er 275 Töne verwendet, davon 13 von ihm selbst geschaffene. Die vorliegende Handschrift stammt nicht eigenhändig von Sachs, sondern ist die Ausfertigung eines Kopisten.

Reformation und Bauernkrieg.

Das Wirken von Luther und Müntzer

132

Druck der 95 Thesen über Ablaß und Gnade von Martin Luther, Dezember 1517.

40,5 × 28,5 cm

Zentrales Staatsarchiv, Dienststelle Merseburg, Rep. 13 Nr. 4–5a Fasz. 1.

Der 31. Oktober 1517 gilt als der Beginn der Reformation in Deutschland. An diesem Tag hat Martin Luther seine gegen die Ablaßpraxis der Papstkirche verfaßten Thesen aus der Hand gegeben und sie an Erzbischof Albrecht von Mainz gesandt. Eine Resonanz blieb zwar aus, aber bald verbreiteten sich die Thesen mit Windeseile in ganz Deutschland. Dazu trugen maßgeblich die Plakatdrucke bei, die Luthers Freunde im Dezember 1517 veranlaßten. So wurden die 95 Thesen in Leipzig, Nürnberg und Basel zum Druck gebracht. Den Leipziger Plakatdruck brachte der Inkunabeldrucker Jakob Thanner heraus. Die 95 Thesen, mit eigenhändigem Randvermerk, waren Luthers erste entscheidende Tat zur Bekämpfung des Ablaßwesens.

133

Bannandrohungsbulle Papst Leos X. gegen Martin Luther, 15. Juni 1520.

51 × 83 cm

Staatsarchiv Dresden, OU 10 277.

Der Augustinermönch Martin Luther war vom Dominikanerorden wegen Verdachts der Ketzerei, begründet in seinem Auftreten gegen den Ablaßhandel, beim Papst angezeigt worden. Daraufhin hatte Papst Leo X. den Kanonischen Prozeß eröffnen lassen, in dessen Verlauf eine Kardinalkommission beauftragt wurde, Luthers Lehren zu verurteilen. Es wurde eine Urkunde verfaßt, die Luther in 41 Punkten Irrtümer gegen den rechtmäßigen Glauben vorwarf, seine Lehren und Schriften verdammt und ihm selbst den Bann androhte, wenn er nicht binnen 60 Tagen widerriefe. Eine Ausfertigung dieser Bannandrohungsbulle, in volltönenden Worten abgefaßt und umständlich stilisiert, erhielt Herzog Georg von Sachsen als einer der größten Gegner Luthers nach der Leipziger Disputation von 1519.

134

Eigenhändige Aufzeichnung von Martin Luther über sein erstes Verhör vor dem Reichstag in Worms, 17./18. April 1521.

28 × 21 cm

Staatsarchiv Weimar, EGA Reg. E Fol. 33 a Fasz. 66 VII, 4.

Abb.

12 × 20,5 cm

Kreisarchiv Mühlhausen, 1–0/1322a.

Das in den Jahren vor der Reformation größte Geldgeschäft mit dem Seelenheil der Menschen wurde der an Kardinal Albrecht für acht Jahre von Papst Leo X. vergebene Plenarablaß zum Bau der Peterskirche in Rom. Dieses Geschäft wurde mit vorgedruckten Ablaßbriefen betrieben, wobei je nach Herkunft und Einkommen

129

Als Reichsfreiherr Karl vom und zum Stein mit der Gründung des Deutschen Bundes 1815 in Wien die von ihm verfolgten Pläne eines deutschen Nationalstaates gescheitert sah, zog er sich aus dem politischen Leben zurück. Er widmete sich danach besonders historischen Studien, die schließlich zu einem wissenschaftlichen Unternehmen nationaler Größe führten. Er regte 1819 die Gründung der „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ an, die sich besonders der Sammlung mittelalterlicher deutscher Geschichtsquellen zuwandte. Diese Quellen wurden in dem für fünf Quellengruppen angelegten Monumentalwerk der Monumenta Germaniae Historica herausgegeben. Es war der Beginn der wissenschaftlichen Veröffentlichung einmaliger Geschichtsquellen der deutschen Vergangenheit.

255

**„Monumenta Germaniae Historica“,
Hannover 1826.**

39 × 22,5 cm
Museum für Deutsche Geschichte, B 54/3879.

256

Johann Wolfgang Goethe: „Manches Herrliche

**der Welt ...“, eigenhändige Reinschrift vom
10. November 1826.**

19 × 13,5 cm
Goethe-und-Schiller-Archiv Weimar, 33/385.

Diese bekannten und berühmt gewordenen Verse Goethes verdanken ihre Entstehung dem Zufall repräsentativer Anlässe in der kleinen Residenzstadt Weimar und zugleich dem Bedürfnis Goethes, freundschaftliche Beziehungen auch durch kleine poetische Geschenke zu pflegen. Der colorierte Kupferstich war für den Berliner Theaterintendanten Karl Graf von Brühl bestimmt. Der ihm gewidmete Spruch bringt ein humanistisches Grundanliegen Goethes zum Ausdruck und kann nicht zuletzt auch zur Charakterisierung einer wesentlichen Aufgabe der Archive dienen.

257

**Titelblatt des Verfassungsentwurfes von
Bernhard Moßdorf „Konstitution, wie sie
das sächsische Volk wünscht“, April 1831.**

22,2 × 18,8 cm
Staatsarchiv Dresden, Oberlandesgericht Dresden Nr. 134.

Abb.

256





ten am gleichen Tag die Kriegserklärung an Rußland, am 3. August gegen Frankreich und am 2. bzw. 4. August der Überfall auf die neutralen Länder Luxemburg und Belgien, worauf Großbritannien mit der Kriegserklärung antwortete. Der nunmehr entfesselte Weltbrand sollte vier Jahre dauern und 10 Millionen Opfer fordern.

417

**Kriegszieldenkschrift
des Saarindustriellen Hermann Röchling;
Karte der Erzgebiete Lothringens zur
Kriegszieldenkschrift, 31. August 1914.**

33 × 20,5 cm und 80 × 60 cm
Zentrales Staatsarchiv, RMDI 19 305, Bl. 4 u. 36, Karte 33.

Unmittelbar nach Ausbruch des ersten Weltkrieges forderte der damalige kaiserliche Offizier und spätere Besitzer der „Röchlingischen Eisen-Stahlwerke GmbH“ in Völklingen/Saar, Hermann Röchling, die Annexion des französischen Erzgebietes von Longwy und Briey. Der Chef des Thyssen-Montankonzerns verlangte in seiner Denkschrift: „Rußland muß uns die Ostseeprovinzen, vielleicht Teile von Polen und Dongebiet mit Odessa, die Krim sowie asowsches Gebiet und den Kaukasus abtreten, um auf dem Landwege Kleinasien und Persien zu erreichen“. In der „Professorendenkschrift“, vom „Alldeutschen Verband“ und von anderen Monopolisten wurden noch weitergehende Forderungen erhoben.

418

**Medaille
„Belohnung für Goldablieferung“, 1916.**

Ø 4 cm, Eisen, geschwärzt
Museum für Deutsche Geschichte, N 78/82.

419

„Das Eiserne Kreuz“ von Heinrich Zille, 1916.

26 × 21 cm, Lithographie
Museum für Deutsche Geschichte, Gr 85.215.

Diese Arbeit von Heinrich Zille belegt in anschaulicher und emotionaler Weise, was für Millionen Mütter, Ehefrauen und Kinder der Krieg bedeutete. Zu den Alltagsorgen und der Not kam der Verlust des Sohnes, Ehemannes und Vaters. Die Hoffnungen auf eine Rückkehr aus dem Krieg und eine glückliche Zukunft sind mit der Übersendung der Gefallenennachricht zunichte gemacht worden. Außer den Erinnerungen bleibt nichts, als die Auszeichnung des Eisernen Kreuzes – eines Stückes Eisen, für das der Soldat sein Leben gab. Während des Weltkrieges wurde erstmalig das 1813 gestiftete Eiserne Kreuz seines progressiven Charakters beraubt.

420

**Plakat von Willi Stöwer
„Gib für die U-Boot-Spende!“, 1917.**

Hochverrat und Wehrkraftzersetzung, 21. Februar 1945.

26 × 18 cm
Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung, Zentrales Parteiarchiv, NJ 5192.

Den Angeklagten wurde zur Last gelegt, daß sie gemeinsam mit illegal lebenden jüdischen Bürgern illegalen Organisationen angehört, für diese gearbeitet, insbesondere Juden unterstützt und betreut sowie den Sturz der nationalsozialistischen Staatsordnung geplant hätten. Es ist eines der wenigen Dokumente, das gemeinsame Aktionen sog. arischer und jüdischer Menschen belegt.

Vorbereitung des Zweiten Weltkrieges und Annexionen

520

Von der deutschen Reichsregierung dem englischen Ministerpräsidenten Chamberlain übergebenes und an die Tschechische Regierung gerichtetes Ultimatum wegen sofortiger Abtretung des sudetendeutschen Gebietes, 23. September 1938.

30 × 21 cm
Zentrales Staatsarchiv, 21.01, B 8755, Bl. 5.

Anfang September 1938 trat die Henleinpartei in Abstimmung mit der politischen und militärischen Führung Hitlerdeutschlands in Aktion. Durch massive Provokationen sollte eine politische Krise in der Tschechoslowakei hervorgerufen werden, um der deutschen Wehrmacht ein Eingreifen zum „Schutz der Sudetendeutschen“ und zur „Friedenssicherung“ zu ermöglichen. In Fortsetzung der britisch-französischen Beschwichtigungspolitik kamen deren verantwortliche Vertreter den immer weitergehenden Forderungen des Deutschen Reiches nach und übermittelten das Godesberger Memorandum nach Prag. Am 25. September bekundete die Regierung der Tschechoslowakei die Ablehnung der ultimativen Forderungen. Das Komplott gegen diesen demokratischen und souveränen Staat wurde in München besiegelt.

521

Unterzeichnung des Münchener Abkommens, 29. September 1938.

37 × 26,5 cm
Zentrales Staatsarchiv, Bibliothek, 10 534.

Hitler und Chamberlain beim Unterzeichnen des Abkommens, das die Zerstückelung der Tschechoslowakei besiegelte und dem faschistischen Deutschland den Weg zu neuen Aggressionsakten bahnte.

522

Druckschrift der Deutschen Bank „Böhmen und Mähren im deutschen Wirtschaftsraum“, April 1939.

21 × 15 cm
Zentrales Staatsarchiv, Deutsche Bank 23 930, Bl. 1.

Am 15. März 1939 besetzte die Wehrmacht die restliche Tschechoslowakei. Hitler proklamierte am 16. März die okkupierten Gebiete als „Protectorat Böhmen und Mähren“, das künftig zum „Großdeutschen Reich“ gehören sollte. Bereits Anfang April übersandte die Deutsche Bank ihren Geschäftsfreunden die Broschüre „Böhmen und Mähren im deutschen Wirtschaftsraum“. In ihr wird nicht nur die Annexionspolitik begrüßt, sondern den interessierten Kreisen Auskunft über Wirtschaftsstärke, Industriezweige und Besitzverhältnisse gegeben. Broschüren mit ähnlichem Inhalt hatte die Deutsche Bank auch nach der Annexion Österreichs und der tschechischen Grenzgebiete erarbeitet.

523

Glückwünsche des Kronprinzen Wilhelm von Preußen für Hitler aus Anlaß der Okkupation der Tschechoslowakei, 17. März 1939.

28 × 20,5 cm
Zentrales Staatsarchiv, 07.01, 4063, Bl. 78.

In dem durch Erlaß Hitlers vom 16. März 1939 geschaffenen „Protectorat Böhmen und Mähren“ wurde der tschechischen Bevölkerung nur eine Scheinautonomie und -selbstverwaltung zugestanden. Hitler ernannte den ehemaligen Reichsaußenminister Constantin Freiherr von Neurath zum „Reichsprotector“ und zu dessen Stellvertreter den führenden sudetendeutschen Faschisten Karl Hermann Frank, dem zugleich die Funktion eines „Höheren SS- und Polizeiführers“ übertragen wurde. Die Okkupanten stellten rücksichtslos alle Ressourcen in den Dienst ihrer Kriegswirtschaft und errichteten ein auf die Vernichtung des tschechischen Volkes abzielendes Terrorregime.

524

Titelblatt der NSDAP-Tageszeitung „Der Freiheitskampf“ mit Meldungen über den Abschluß des Nichtangriffspaktes zwischen Deutschland und der UdSSR, 24. August 1939.

37 × 29 cm
Staatsarchiv Dresden; Bibliothek D 35.

Nach der Annexion der Tschechoslowakei im März 1939 versuchten die Westmächte, eine entschiedeneren Haltung gegenüber den weiteren Eroberungsabsichten Hitlers einzunehmen. Dabei standen die Garantien für die Unabhängigkeit Polens im Mittelpunkt. Die Haltung der UdSSR war dafür wesentlich. Der deutsch-sowjetische Nichtangriffspakt zwischen Deutschland und der Sowjetunion, mit dem die Welt überrascht wurde, ins-

Abb.

523

